

Richtlinien Projektförderung 2026

Für die Projektförderung der ÖH können aktuelle Arbeiten und Projekte von Studierenden eingereicht werden, die zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht abgeschlossen sind.

Bevorzugt werden künstlerische und theoretische Arbeiten, die über die Anforderungen der Universität hinausgehen, sowie Arbeiten, die den Rahmen von studentischen Projekten, Diplomarbeiten oder besonders umfangreichen Semesterarbeiten überschreiten.

Das eingereichte Projekt muss sich auf den Bereich der bildenden Kunst, der angewandten Kunst, der darstellenden Kunst oder deren theoretische Auseinandersetzung beschränken oder interdisziplinär zwischen diesen Genres angesiedelt sein. Projekte können mit bis zu 800 € gefördert werden.

Formale Kriterien für die Einreichung:

Einreichungen können über die Ausschreibungsplattform der Universität für Kunst und Design Linz erfolgen:

<https://calls.kunstuni-linz.at/calls/>

Bewerber*innen werden gebeten, bis zum **19. April 2026 (23:59 Uhr)** folgende Unterlagen in ihrer Bewerbung auf der oben genannten Plattform einzureichen:

- Persönliche Daten und Kontaktinformationen
- Die vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung, einschließlich:
 - Kurzbeschreibung des Projekts (max. 550 Zeichen)
 - Beschreibung des Projekts (min. 2500, max. 8000)
 - Zeitplan
 - Kostenaufstellung/Finanzierungsplan (ohne persönliche Honorare oder Lizenzgebühren)
 - Visualisierungen des Projekts, z. B. Bilder, Skizzen, Videos, Storyboards, Dokumentationen oder Arbeitsproben, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 MB als JPEG, MP3, MP4, MOV oder PDF.

Es gibt eine verlängerte Frist nur für Bewerbungen, die bereits begonnen und im Calls-System gespeichert wurden. Während dieses Zeitraums können Studierende ihre Bewerbung noch fertigstellen und einreichen. Die verlängerte Frist endet am **26. April 2026 (23:59 Uhr)**.

DIE EINREICHUNG IST ANONYM!

Name und Adresse müssen nur in den persönlichen Daten und Kontaktinformationen angegeben werden. Gesichter auf Bildern in den Projektvisualisierungen müssen unkenntlich gemacht werden.

Förderrichtlinien

Projektförderungen können nur einmal pro Projekt, Person und Jahr beantragt werden: entweder für ein Einzelprojekt oder ein Gruppenprojekt. Förderungsberechtigt sind ordentliche und außerordentliche Studierende der Kunstuniversität Linz, die im akademischen Jahr 2025/26 an der Kunstuniversität Linz studieren.

Die ÖH der Kunstuniversität Linz legt großen Wert auf einen antidiskriminierenden Ansatz bei der Bearbeitung der Förderanträge. Dementsprechend werden Projekte mit einem kritischen Fokus auf Diskriminierung bevorzugt.

Gefördert werden: Materialkosten, Raummiete, Transport- und Reisekosten, Equipmentleihe (nur wenn diese an der Kunstuniversität Linz nicht verfügbar ist), Equipmentkauf (nur wenn diese an der Kunstuniversität Linz nicht verfügbar ist; wenn die Kosten 100 Euro übersteigen, geht die Ausrüstung nach Projektende in das Eigentum der ÖH über), Designprototypen, Konferenzen, Seminare, Symposien, Kunstbücher bis zu einer maximalen Auflage von 10 Exemplaren.

NICHT gefördert werden: Projekte von Vereinen, kommerzielle Projekte, kommerzielle Musik (CD-Produktionen), Websites und Apps mit kommerzieller Nutzung, Markenpatente, Werbekosten, Bücher zu Recherchezwecken (wende dich an die Bibliothek), Exkursionen, parteipolitische Projekte, Gebühren und Eigenhonorare (bei Honoraren Dritter ist die Notwendigkeit der Anstellung zu begründen)

Einreichungen, die die Anforderungen nicht erfüllen (z. B. aus formalen Gründen oder wegen fehlender Anonymisierung), werden nicht bearbeitet und können nicht der Jury vorgelegt werden.

Allerdings gibt es eine Einzelfallprüfung. Sollten in der Kostenkalkulation oben genannte Posten vorhanden sein, kann mit dem Kulturreferat oe.h.kulturreferat@kunstuni-linz.at mit Begründung, wieso diese Leistungen essentiell für das Projekt sind, in Kontakt getreten werden.

Jury

Die Jury wird auf Vorschlag des Kulturreferats der Hochschüler*innenschaft der Kunstuniversität Linz bestellt. Die Jury entscheidet über die Vergabe der Projektförderung und die jeweilige Höhe der Förderung. Die Jury ist unabhängig und an keine weiteren Vorgaben als diese Richtlinien gebunden. Es kann kein Einspruch erhoben werden. Die Jurysitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Ergebnis der Jurysitzung muss einstimmig oder demokratisch (absolute Mehrheit) sein. Ablehnende Entscheidungen bedürfen keiner Begründung durch die Jury oder das Kulturreferat.

Juryentscheidung und Auszahlung

Die Entscheidung der Jury wird per E-Mail mitgeteilt. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung einer Projektdokumentation per E-Mail an OEH.projektfoerderung@kunstuni-linz.at. Die Projektdokumentation muss einen schriftlichen Bericht über den Projektverlauf sowie eine Foto- oder Videodokumentation des Endergebnisses enthalten.

Die Projektdokumentationen müssen bis zum **15. Mai 2027 (23:59 Uhr)** zur Auszahlung eingereicht werden, Einreichungen außerhalb dieses Zeitraums können nicht berücksichtigt werden.

Während Projektdokumentationen ab dem Zusagedatum eingereicht und angenommen werden können, werden die finanziellen Mittel ab dem **01. Juli 2026** ausgezahlt.